



---

**KONZEPT FÜR DIE ARBEIT IN GEBIETEN**  
MIT SOZIALPOLITISCHEM HANDLUNGSBEDARF



# INHALT



## A KONZEPT FÜR DIE ARBEIT VON REGSAM IN DEN REGIONEN

## B KONZEPT FÜR DIE ARBEIT IN GEBIETEN MIT SOZIALPOLITISCHEM HANDLUNGSBEDARF

1. GRUNDLAGEN: STADTRATSBESCHLUSS UND KONZEPTIONELLE VORARBEIT.....	2
2. ZIELE .....	2
3. AUFTRAG UND METHODEN .....	3
3.1. AUFTRAG	
3.2. METHODEN	
4. DAS HANDELN IN SCHWERPUNKTGEBIETEN ALS TEIL DER REGSAM-ARBEIT .....	5
5. GRENZEN DES AUFTRAGES AN REGSAM .....	6
6. DIE KONKRETE UMSETZUNG DER ARBEIT IN DEN SCHWERPUNKTGEBIETEN .....	7
6.1. DIE AUSWAHL DER GEBIETE	
6.2. KOOPERATIONSVEREINBARUNG	
6.3. HANDLUNGSSCHRITTE	
6.4. EVALUATION	
7. ARBEITSPAPIERE .....	8

## **B KONZEPT FÜR DIE ARBEIT IN GEBIETEN MIT SOZIALPOLITISCHEM HANDLUNGSBEDARF**

### **1. GRUNDLAGEN: STADTRATSBESCHLUSS UND KONZEPTIONELLE VORARBEIT**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat gemeinsam mit dem Sozialausschuss unter der Überschrift „REGSAM neu denken“ die Grundlagen der REGSAM-Arbeit für den Vertragszeitraum 2010 bis 2012 beschlossen.

Damit wurde dem Interesse des Sozialreferates entsprochen, „die Ressourcen der REGSAM-Moderation zukünftig gezielter in Gebiete mit ‚besonderem Handlungsbedarf‘ zu lenken“.

Die Vorbereitung für die Beschlussvorlage hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen des Sozialreferates, des REGSAM-Teams, des REGSAM-Kuratoriums und dem Trägerverein, geleistet und die Ziele sowie die entscheidenden Prozessabläufe für die REGSAM-Arbeit in diesen Gebieten definiert.

Auf einem gemeinsamen Workshop unter Beteiligung der Regionalen Sozialplanung sowie der Steuerungsbereiche des Sozialreferates, der REGSAM-Moderatoren/innen, sowie Vertretungen des REGSAM-Kuratoriums und der Verbände wurden weitere Grundlagen der Arbeit und Kriterien zur Gebietsauswahl erarbeitet.

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind der Stadtratsbeschluss sowie die Ergebnisse des o.g. Workshops.

### **2. ZIELE**

Übergeordnetes Ziel ist es – im Sinne einer menschengerechten Stadt – Lebensbedingungen zu schaffen, die der Verelendung von Stadtteilen und deren Bevölkerung sowie der damit verbundenen Ausgrenzung vorbeugen und entgegenwirken.

Für die Aktivitäten in den Gebieten mit erhöhtem sozialpolitischen Handlungsbedarf (im Folgenden „Schwerpunktgebiete“ genannt) bedeutet dies konkret:

- Bedingungen/Gründe zu identifizieren, die den Handlungsbedarf auslösen,
- realistische Entwicklungsziele für diese Stadtteile zu definieren,

- Ressourcen zu erfassen, die für die Zielerreichung erforderlich sind und
- durch vernetztes Handeln einen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten.

Sowohl die Erarbeitung des „regionalen Handlungskonzeptes“ als auch dessen Umsetzung geschieht im engen Zusammenspiel der sozialen Akteure/innen vor Ort und der Fachabteilungen und Steuerungsbereiche des Sozialreferates.

Aufgrund des Arbeitsfeldes von REGSAM und seiner Netzwerkstruktur konzentriert sich das Handeln in den Schwerpunktgebieten auf den *sozialen* Bereich, in kleinerem Umfang auch auf die Bereiche Bildung und Gesundheit.

Beispiele konkreter Handlungsfelder:

- Armutsbekämpfung
- Erziehungshilfe, Erziehungsförderung
- Bildung (z.B. Zugang zu Kindertagesstätten, Übergang Schule/Beruf)
- Zugang zu Arbeit, Arbeitsförderung
- Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- Gestaltung eines lebenswertes Wohnumfeldes
- Ermutigung zu ehrenamtlichem Engagement

Im Stadtratsbeschluss ist das Ziel für die Arbeit in den Schwerpunktgebieten wie folgt festgelegt:

*“Durch die Übernahme von Prozessverantwortung in bereits definierten und ausgewählten oder aktuell sich entwickelnden Gebieten mit sozialpolitischem Handlungsbedarf trägt REGSAM dazu bei, dass Strategien und konkrete Ziele für das Gebiet erarbeitet und wirksame Maßnahmen umgesetzt werden können.“*

### **3. AUFTRAG UND METHODEN**

#### **3.1. AUFTRAG**

Der Auftrag an REGSAM besteht darin, die *Prozessverantwortung* für die Arbeit in den Schwerpunktgebieten zu übernehmen.

Eine neutrale Moderation sowie eine allparteiliche Begleitung bilden die Voraussetzung für das konstruktive Arbeiten und das Zusammenwirken aller.

Aufgaben für REGSAM in diesem Prozess sind:

- Die Kooperationspartner/innen in den Schwerpunktgebiete zu gewinnen
- Die Erarbeitung des regionalen Handlungskonzeptes methodisch zu gestalten (Moderation der Bedarfserhebung und Zielfestlegung)
- Die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen für die genannten Probleme zu ermöglichen
- Akzeptanz für die erarbeiteten Lösungen herzustellen
- Die Ableitung konkreter Arbeitsaufträge – sowohl für die Einrichtungen vor Ort als auch ggf. für die Steuerungsbereiche sicherzustellen
- Eine kommunikationsfördernde Arbeitsatmosphäre zu schaffen
- Konflikte und Möglichkeiten, diese zu lösen bzw. für die Problemlösung zu nutzen, aufzuzeigen
- Motivation und Kreativität der Beteiligten zu fördern
- Die Konsensbildung über die Teil- und Endergebnisse zu ermöglichen

### **3.2. METHODEN**

Als Methode und Arbeitsform für diesen Auftrag bietet sich der „Runde Tisch“ an. Einen „Runden Tisch“ charakterisiert die gleichberechtigte Teilhabe der Beteiligten aus unterschiedlichen Hierarchiestufen und Arbeitsfeldern. Seine Zusammensetzung sorgt für eine genaue Kenntnis der Situation vor Ort. Kleinräumige Strategien und entsprechend wirksame Lösungsansätze können auf diese Weise entwickelt werden. Die gemeinsam erarbeiteten Handlungsansätze sind von allen Seiten tragbar. Runde Tische ermöglichen zudem Absprachen auf kurzem Weg und die Vereinbarung von unmittelbaren Kooperationen. Ergebnisse solcher Runden zeichnen sich durch eine hohe Verbindlichkeit und Umsetzbarkeit aus.

Zentrale Grundvoraussetzung für den Erfolg der Runden Tische bildet jedoch die verbindliche und verantwortliche Mitwirkung von Entscheider/innen:

- Auf der Seite der städtischen Referate sind dies die Steuerungsbereiche bzw. die Produkt- und Abteilungsverantwortlichen.
- Auf der Seite der Einrichtungen sind es die Einrichtungsleitungen bzw. die Träger und Verbände.

Auch wenn die Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Ebenen nicht regelmäßig an den Sitzungen der Runden Tische teilnehmen können, müssen diese regelmäßig infor-

miert und eingebunden sein. Ihr grundsätzliches Einverständnis mit dieser „stadtteilnahen“ Arbeitsweise ist dabei sicherlich ein erfolgskritischer Faktor.

In dem eingangs erwähnten Workshop wurde betont, dass eine offene Einstellung und ein entsprechender Handlungsspielraum innerhalb des Sozialreferates und der Steuerungsbereiche maßgeblich für ein effektives, lösungsorientiertes Handeln in den Schwerpunktgebieten sein wird. Als Stichwort sei hier „sozialräumliches Kontraktmanagement“ genannt, das es den Einrichtungen vor Ort ermöglichen würde, ihre Angebote sehr zeitnah dem sozialräumlichen Bedarf anzupassen. Dieser Handlungsspielraum muss ausdrücklich gewollt sein.

Parallel zur Arbeit in den Schwerpunktgebieten muss sich also ein veränderter Steuerungsansatz entwickeln.

Auch Stadtteilbegehungen, Veranstaltungen für die Bewohner/innen, Informationsveranstaltungen u.a. können sinnvolle, flankierende Methoden sein, abhängig von den Zielsetzungen im Schwerpunktgebiet und dem Zeitpunkt innerhalb des Gesamtprozesses.

#### **4. DAS HANDELN IN SCHWERPUNKTGEBIETEN ALS TEIL DER REGSAM-ARBEIT**

Die Methode des Runden Tisches ist seit langem bewährter Bestandteil der REGSAM-Arbeit, speziell in den Stadtteilen und Quartieren, in denen sich die Problemstellungen nicht im Rahmen der Facharbeitskreise oder durch einzelne Projekte bearbeiten lassen. Damit konnte in der Vergangenheit in vielen Gebieten das Lebensumfeld der Menschen verbessert werden.

Das ist neu:

- Gemeinsame Gebietsauswahl zwischen REGSAM und Sozialreferat
- Eine noch verbindlichere Regelung, wer an der Schwerpunktarbeit beteiligt sein wird
- Die REGSAM-Moderatoren/innen übernehmen in diesen Gebieten die Prozessverantwortung und sind damit per Stadtratsbeschluss federführend in der Steuerung des Gesamtprozesses.

Die REGSAM-Moderation trägt Verantwortung für das *Gelingen des Prozesses*, jedoch nicht für den *Inhalt* der Ziele, der Lösungsansätze und deren Umsetzung.

REGSAM verfügt im gesamten Stadtgebiet über eine tragfähige und funktionierende Vernetzung und bietet damit eine effiziente Basis, um schnell Kontakte, bestehende Kooperationen und weitere Ressourcen in der Region verfügbar zu machen. Damit dieses Potenzial auch künftig noch vorhanden sein wird, muss das REGSAM-Netzwerk auch weiterhin hauptamtlich gepflegt und gefördert werden.

Dies bedeutet konkret, dass die Arbeit der REGSAM-Moderatoren/innen auch künftig überwiegend in die flächendeckende Vernetzung fließen wird. Es muss über die Schwerpunktgebiete hinaus bedarfsorientiertes Handeln in den Regionen möglich sein. Hierfür braucht REGSAM entsprechend zeitliche Ressourcen.

Nur eine kontinuierliche Begleitung der Region kann die Motivation vor Ort und das Engagement – das häufig über die Regelarbeitszeit hinausgeht – erhalten.

Die Arbeit in den Schwerpunktgebieten ist integrierter Teil der REGSAM-Struktur. Die Kommunikation in die Region und insbesondere in die Regionale Arbeitsgemeinschaft Soziales (RAGS) stellt die Moderation sicher. Die RAGS ist *das* zentrale REGSAM-Gremium in der Region und begleitet die Arbeit in „ihrem“ Schwerpunktgebiet. Insbesondere zur Sicherung einer langfristigen Umsetzung der entwickelten Handlungskonzepte spielt die RAGS eine wichtige Rolle.

## **5. GRENZEN DES AUFTRAGES AN REGSAM**

Die übergeordnete Zielsetzung der REGSAM-Arbeit in den Schwerpunktgebieten, die Komplexität der Problemlagen in der Stadtgesellschaft und der einzelnen Menschen machen es notwendig, auch die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten von REGSAM aufzuzeigen.

Wesentliche Ursachen der Probleme in den ausgewählten Schwerpunktgebieten können benannt und an andere zuständige Referate weitergeleitet werden (z.B. Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnsubstanz, unzureichende Verkehrsanbindung, mangelnde Infrastruktur, etc.). Anders als bei Quartiersmanagement sind die angrenzenden Referate und die lokale Ökonomie strukturell nicht eingebunden. Punktuell muss jedoch zusammengearbeitet werden. Das Handeln von REGSAM legt den Schwerpunkt auf soziale Arbeit.

Die REGSAM-Moderation verfügt auch in der Prozessverantwortung über keinerlei Steuerungs- und Managementkompetenz hinsichtlich der Träger. Dies wäre mit dem neutralen und allparteilichen Auftrag von REGSAM nicht vereinbar.

Dies bedeutet konkret:

- Die REGSAM-Moderation motiviert und wirbt bei den Einrichtungen vor Ort, sie kann diese jedoch nicht zur Mitwirkung verpflichten.
- Die REGSAM-Moderation hat die Verantwortung für die kompetente Begleitung des Prozesses, nicht jedoch für das Erreichen der gesetzten Ziele bzw. einer Umsetzung der Lösungsansätze.
- Nur mit einer verbindlichen Mitwirkung und Unterstützung der Verantwortlichen im Sozialreferat und in den Einrichtungen können langfristigen Verbesserungen für die Schwerpunktgebiete erreicht werden.

## 6. DIE KONKRETE UMSETZUNG DER ARBEIT IN DEN SCHWERPUNKTGEBIETEN

### 6.1. DIE AUSWAHL DER GEBIETE

Die Auswahl der Schwerpunktgebiete erfolgt in einem gemeinsamen Auswahlgespräch zwischen REGSAM-Geschäftsführung, REGSAM-Kuratorium und dem Sozialreferat.

Entscheidungsgrundlage bildet ein Kriterienkatalog<sup>1</sup>.

Als wesentliche Kriterien sind zu nennen:

- Quantitativ: Datenmaterial zu den einzelnen Stadtteilen. Hier findet im Wesentlichen das Sozialreferatsmonitoring<sup>2</sup> Verwendung, aber auch Bildungsbericht, Armutsbericht und ggf. auch die Stadtteilstudie des Planungsreferates.
- Qualitativ: Regionales Wissen und Bedarfseinschätzung. Hier ist die Einschätzung der jeweiligen RAGS zentral, aber auch die Bedarfsnennungen durch die Sozialbürgerhäuser und die der Bezirksausschüsse. Da beide auch in der RAGS vertreten sind, gibt es idealerweise *ein* regionales Votum.
- Alle genannten Gebiete werden unter zwei Gesichtspunkten bewertet:
  - Passt der Gebietsumgriff und die genannte Problemstellung zur Arbeit von REGSAM im Sinne dieses Konzeptes?
  - Welcher zeitliche Umfang (Arbeitsstunden je Woche und Gesamtlaufzeit) wird für die einzelnen Gebiete angesetzt?

Diese Bewertungen werden aufgrund der Bedarfsnennungen sowohl innerhalb des Sozialreferates und als auch bei REGSAM (Team und Kuratorium) vorgenommen und bilden schließlich die Basis für das Auswahlgespräch.

<sup>1</sup> Kriterienkatalog zur Auswahl der Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf

<sup>2</sup> Grundlagen der stadtviertelbezogenen Auswertung des Sozialreferatsmonitorings für den REGSAM-Kriterienkatalog



- Sollte es bei diesem Gespräch zu keiner Einigung kommen, geht die Entscheidung in die ARGE Freie/Öffentliche. Im Falle eines weiter bestehenden Dissenses entscheidet die Sozialreferatsleitung<sup>3</sup>.

Dieses Verfahren kann nach dem ersten Durchlauf noch abgewandelt und verbessert werden.

## 6.2. KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Für jedes Schwerpunktgebiet wird eine konkrete Kooperationsvereinbarung<sup>4</sup> zwischen REGSAM und dem Sozialreferat geschlossen.

Sie stellt die verbindliche Grundlage für die Arbeit in den jeweiligen Gebieten dar.

Festgelegt werden:

- Zuständige/r REGSAM-Moderator/in als Prozessverantwortliche/r und zuständige/r verbindliche/r Ansprechpartner/in innerhalb des Sozialreferates
- Umgriff des Gebietes sowie vorläufige Problemstellung und Zielsetzungen
- Geschätzter zeitlicher Umfang
- Noch zu gewinnende Kooperationspartner/innen

## 6.3. HANDLUNGSSCHRITTE

Die vorgelegten Handlungsschritte zeigen jeweils auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung<sup>5</sup> der Akteure/innen und die des Kooperationsgremiums („Runder Tisch“). Sie sind die Grundlage für die konkrete Arbeit in den Schwerpunktgebieten.

## 6.4. EVALUATION

Laut Stadtratsbeschluss ist die Arbeit in den Schwerpunktgebieten zu evaluieren.

Ziele und Methode der Evaluation sind noch zu entwickeln. REGSAM lässt sich hierzu extern beraten und wird in Abstimmung mit dem Trägerverein und dem Sozialreferat eine geeignete Evaluationsmethode installieren.

## 7. ARBEITSPAPIERE

Beigefügte Arbeitspapiere sind gemäß ihrer Erwähnung im Konzept sortiert.

---

<sup>3</sup> Prozessdarstellung zur Auswahl der Gebiete mit einem besonderen Handlungsbedarf

<sup>4</sup> Kooperationsvereinbarung zwischen REGSAM und Sozialreferat

<sup>5</sup> Phasenmodell über Handlungsschritte ... Übersicht über Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungsbereiche

Tabelle1

Sozialreferat, Sozialplanung, Doris Schüle-Wolfzellner, 233-48106						ANLAGE 3					
KRITERIENKATALOG ZUR AUSWAHL DER GEBIETE MIT BESONDEREM HANDLUNGSBEDARF						Stand: Januar 2010					
Stadt-Bezirk	Plan.Reg.	Stadt-Bezirks-Viertel	BASISKRITERIEN			SELEKTIVE KRITERIEN			WEITERE GRUNDLAGEN		
			<b>MONITORING</b> , ausgewählte Plan.reg. mit Rankingpunktzahl			Keine / wenig Ressourcen in dem Gebiet					
			<b>AUSGEWÄHLTE STADTBEZIRKSVIERTEL</b> Auswahl 13 Var., 30% über Ø bei mind.7 Var.			Fachbasis ist stark motiviert Engagement/ Ressourcen einzubringen.					
			<b>REGSAM / RAGS</b> Erhebung über Fragebogen			Öffentliches / politisches Interesse					
			<b>SOZIALBÜRGERHÄUSER</b> Erhebung über Fragebogen			Gebiet verfügt über hohe Ressourcen					
			<b>BEZIRKSAUSSCHÜSSE</b> Gebietsnennungen über RAGS bzw. eigene Rückmeldung an SP			Armutsbericht					
			<b>SOZIALPLANUNG / STEUERUNG</b> Erhebung über Fragebogen			Bildungsmonitor					
			<b>AUSSCHLUSSKRITERIEN</b>			<b>AUSSCHLUSSKRITERIEN</b>			<b>AUSSCHLUSSKRITERIEN</b>		
						Bestehende besondere Programme					
						<b>WEITERE GRUNDLAGEN</b>			<b>WEITERE GRUNDLAGEN</b>		
						Für REGSAM methodisch / inhaltlich geeignet?					
						Empfehlung Kuratorium					
						Empfehlung Sozialplanung					
						Notwendige Zeitressourcen von REGSAM-Moderation pro Woche					
						<b>ENTSCHEIDUNG</b>			<b>ENTSCHEIDUNG</b>		
						Auswahl durch 4er-Gremium (2 Personen REGSAM, 2 Personen SP)					
						<b>BEI DISSENS</b>			<b>BEI DISSENS</b>		
						Entscheidung über ARGE freie/öffentliche					
						<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>			<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>		
						Neubaugebiete					

## **Grundlagen der stadtviertelbezogenen Auswertung des Sozialreferatsmonitorings für den REGSAM-Kriterienkatalog**

### **I. Auswahl von 13 Variablen aus 26 Variablen des Sozialreferatsmonitorings**

- 1. Anteil der Arbeitslosen nach SGB III an der erwerbsfähigen Bevölkerung**
- 2. Anteil der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II an der erwerbsfähigen Bev.**
- 3. Anteil der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II an der 15-25-jähr. Bevölkerung**
- 4. Anteil der EmpfängerInnen von Sozialgeld nach SGB II an der unter 15-jährigen Bevölkerung**
- 5. Anteil der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter an der über 64-jähr. Bev.**
- 6. Anteil der Alleinlebenden 80jährigen und älteren an allen Haushalten**
- 7. Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten**
- 8. Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern**
- 9. Anteil der EmpfängerInnen von Leistungen nach UVG an allen unter 12jährigen**
- 10. Anteil der EmpfängerInnen von stationären und teilstationären Erziehungshilfen an der minderjährigen Bevölkerung**
- 11. Anteil der Kinderschutzfälle der BSA an allen Haushalten mit Kindern**
- 12. Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung**
- 13. Anteil der von der BSA betreuten Haushalte an allen Haushalten**
  
14. Anteil der EmpfängerInnen Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt an der unter 65-jährigen Bevölkerung
15. Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung
16. Anteil der Langzeitarbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung
17. Altenquotient
18. Jugendquotient
19. Anteil der unter 3jährigen an der Gesamtbevölkerung
20. Zuzüge im Jahr pro 100 Hauptwohnsitzbevölkerung im Dezember
21. Wegzüge im Jahr pro 100 Hauptwohnsitzbevölkerung im Dezember
22. Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern
23. Anteil der von der BSA betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern
24. Sozial- und Belegrechtswohnungen pro 100 Haushalte
25. Anteil der Wohngeldempfänger-Haushalte an allen Haushalten
26. Anteil der AusländerInnen an der Gesamtbevölkerung

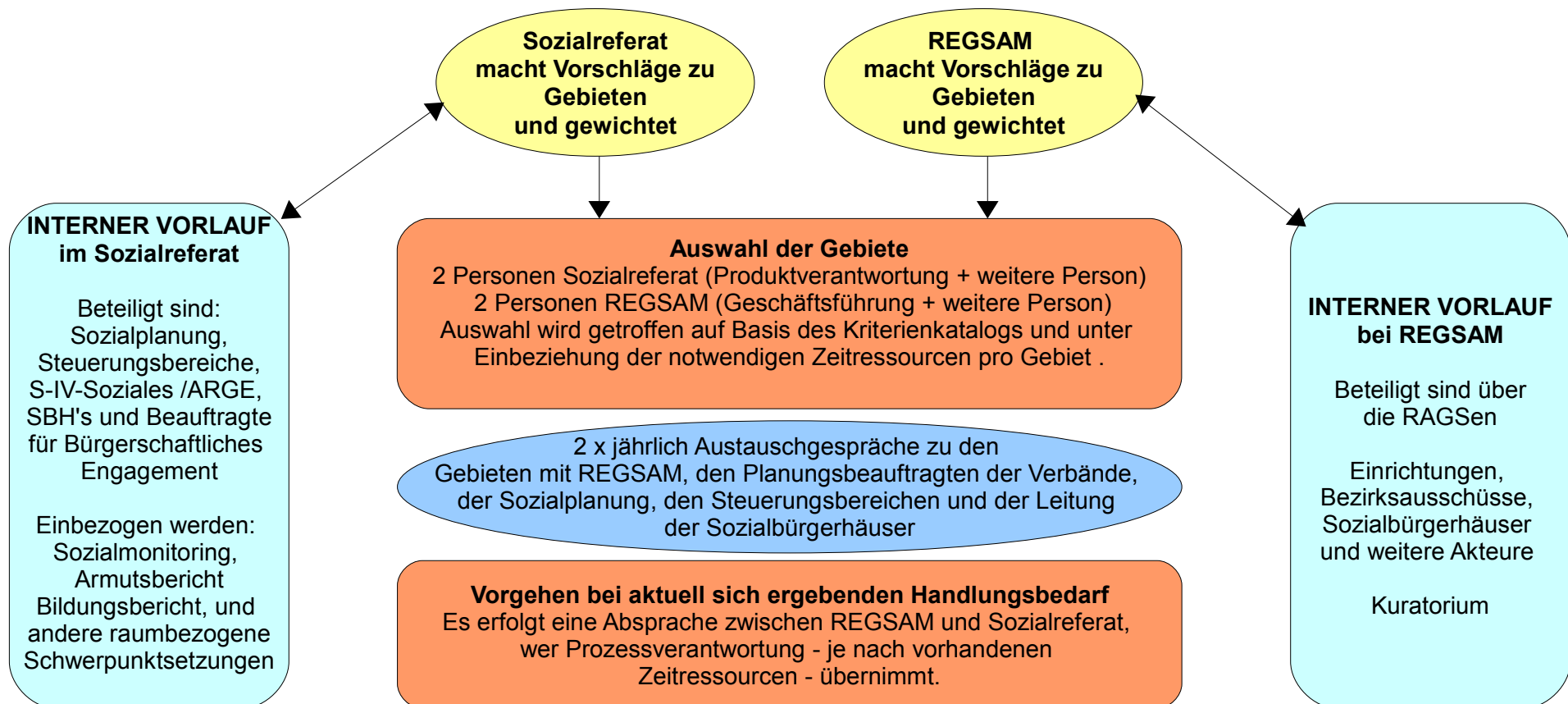
**I. Berücksichtigung aller Werte, die 30% über dem Mittelwert liegen.**

**II. Berücksichtigung aller Stadtbezirksviertel bei denen mindestens 7 der 13 Variablen 30% über dem Mittelwert liegen.**

**III. Berücksichtigung aller Stadtbezirksviertel die mindestens 400 Bewohnerinnen und Bewohner haben.**

## Prozessdarstellung zur Auswahl der Gebiete mit einem besonderen Handlungsbedarf

Okt./Nov. 2009: Workshop (Sozialreferat + REGSAM) zur Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Auswahl der Gebiete



# Kooperationsvereinbarung zwischen REGSAM und Sozialreferat REGSAM-Kooperationsgremium

*Schwerpunktgebiet*

---

## Thema/vorläufige Zielsetzung:

(z.B. Nachbarschaftskonflikte, Alte Menschen, etc)

---

---

---

---

---

---

## Umgriff des Gebietes:

## Gründe für die Gebietsauswahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

## Prozessverantwortung für das Kooperationsgremium:

REGSAM schafft - durch seine Moderationstätigkeiten - den Rahmen für die Arbeitsfähigkeit des Kooperationsgremiums.

## REGSAM:

(Zuständige REGSAM-Moderation)

### **Aufgabe:**

- Gewinnen der Kooperationspartner im Stadtteil
- Moderation der Sitzungen
- Koordinierung der Umsetzung der gemeinschaftlich beschlossenen Maßnahmen
- Ergebnissicherung und Abschluss-Dokumentation
- Kommunikation in die Region
- Bearbeiten der Arbeitsaufträge des Gremiums

**Prozessverantwortung innerhalb Sozialreferat:**

Die Ansprechperson stellt die Kommunikation und Koordination der im Kooperationsgremium festgelegten Maßnahmen innerhalb des Sozialreferates sowie zu anderen Referaten sicher.

**Sozialreferat:**

(Verantwortliche Ansprechperson im Sozialreferat)

**Aufgaben:**

- Gewinnung und Mobilisierung der EntscheiderInnen innerhalb des Sozialreferates und der angrenzenden Referate
- Bereitstellung des relevanten Datenmaterials
- Kommunikation des Prozesses innerhalb der Verwaltung
- Unterstützung bei der Ergebnissicherung und der Abschlussdokumentation
- Bearbeiten der Arbeitsaufträge des Gremiums

**Noch zu gewinnende KooperationspartnerInnen jenseits der Steuerungsbereiche:**

(z.B. Planungsreferat, Schulreferat, Gartenbau, Sportverein, Elternbeirat, etc....)

**Weitere Vereinbarungen**

**Vorläufige Prozessdauer:**

(z.B. 6 Monate, 2 Jahre)

**Start am:**

**Überprüfung am:**

(Stichtag, an dem entschieden wird, ob der Prozess noch fortgeführt werden muss)

**Unterschriften**

## PHASENMODELL ÜBER HANDLUNGSSCHRITTE IN DEN AUSGEWÄHLTEN GEBIETEN MIT BESONDEREM HANDLUNGSBEDARF - ÜBERSICHT ÜBER AUFGABEN, KOMPETENZEN UND VERANTWORTUNGSBEREICHE

	Vorlauf	Diagnose	Umsetzung	Auswertung/Dokumentation
<b>Was sind die einzelnen Schritte/Aufgaben?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gebietsauswahl (siehe eigene Prozessdarstellung)</li> <li>2. Festlegung des Schwerpunktziels</li> <li>3. Gewinnung von Kooperationsbeteiligten seitens der Träger</li> <li>4. Gewinnung von Kooperationsbeteiligten seitens der Verwaltung</li> <li>5. Bereitstellung des relevanten Zahlen- und Datenmaterials</li> <li>6. Kommunikation des Projekts in die Region / in die Verwaltung</li> </ol>	<p>Bedarfsanalysen aus den Gebieten</p> <p>Überblick über bestehendes Angebot, gemeinsame Entwicklung eines Ziele- und Handlungskatalogs (Was gibt es bereits?, Was können wir zusätzlich tun? Welche Schwerpunktverlagerungen werden notwendig? Was braucht es darüber hinaus?)</p> <p>Das Kooperationsgremium (KG) tagt mehrmals nach Bedarf.</p>	<p>Abstimmung zwischen Steuerung und Trägern.</p> <p>Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen: - ggf. Schwerpunktverlagerung - ggf. Bereitstellung von Ressourcen</p> <p>Kooperationsgremium tagt mehrmals nach Bedarf.</p>	<p>Gemeinsame Auswertung</p> <p>Abschlussdokumentation</p> <p>Kooperationsgremium tagt mehrmals nach Bedarf.</p>
<b>Welche Aufgaben hat das REGSAM-Kooperationsgremium?</b>		<p>Das KG legt in seiner ersten Sitzung seine Arbeitsweise fest und bestimmt die Verbindlichkeit der Teilnahme.</p> <p>Das KG erhebt den Bedarf und entwickelt anhand des Bedarfs einen Ziel- und Handlungskatalog.</p> <p>Es ist Teil der REGSAM-Struktur und arbeitet eng mit den anderen REGSAM-Gremien zusammen.</p>	<p>Das KG erteilt Arbeitsaufträge an bzw. spricht Handlungsempfehlungen aus gegenüber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- soziale Einrichtungen</li> <li>- städtische Referate</li> <li>- örtliche Politik</li> <li>- Wohnbauwirtschaft</li> <li>- REGSAM-Moderation, etc</li> </ul>	<p>Das KG bewertet die Ergebnisse und entwickelt, falls nötig, weitere Handlungsschritte und Strategien, damit die Ziele erreicht werden.</p> <p>Das KG dokumentiert die Ergebnisse und ggf. fehlende Ressourcen.</p>
<b>Welche Kompetenzen/ hat das REGSAM-Kooperationsgremium?</b>		<p>Das KG kann auf relevante Informationen zurückgreifen.</p> <p>Der KG legt die für alle bindenden Handlungsziele und -maßnahmen fest.</p>	<p>Das KG hat die Befugnis, Handlungsempfehlungen sowie Arbeitsaufträge zu erteilen.</p>	<p>Das KG ist autorisiert, die Umsetzung der vereinbarten Ziele zu überwachen, und steuert gegebenenfalls nach.</p>

	<b>Vorlauf</b>	<b>Diagnose</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Auswertung/Dokumentation</b>
<b>Wofür trägt das REGSAM-Kooperationsgremium die Verantwortung?</b>		Das KG trägt die Verantwortung für die Qualität der Bedarfsaussagen sowie die Qualität der Zieldefinitionen.	Das KG trägt die Verantwortung für das Erreichen der gesteckten Ziele im eigenen Verantwortungsbereich.	
<b>Welche Aufgabe übernimmt REGSAM-Moderation? (Prozessverantwortung siehe Kontrakt)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des Schwerpunktziels</li> <li>• Gewinnung von Kooperationsbeteiligten seitens der Träger</li> <li>• Kommunikation des Projekts in die Region / in die Verwaltung</li> </ul>	Moderation der Sitzungen. Dokumentation der Ergebnisse.	Moderation der Runden Tische, Koordination der Umsetzung der gemeinschaftlich vereinbarten Ziele Dokumentation der Ergebnisse	Steuerung des Auswertungsprozesses Dokumentation der Zwischenergebnisse  Erstellung der Dokumentation.
<b>Welche Aufgabe übernimmt die Sozialplanung? (Prozessverantwortung siehe Kontrakt)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des Schwerpunktziels</li> <li>• Gewinnung von Kooperationsbeteiligten seitens der Verwaltung</li> <li>• Bereitstellung des relevanten Zahlen- und Datenmaterials</li> <li>• Kommunikation des Projekts in die Region / in die Verwaltung</li> </ul>	Teilnahme am KG. Kommunikation und Koordination der im Kooperationsgremium festgelegten Maßnahmen innerhalb des Sozialreferates sowie zu anderen Referaten sicher.	Unterstützung der REGSAM-Moderation bei der Koordinierung der Umsetzung und bei der Dokumentation der Ergebnisse.  Bearbeitung der Handlungsaufträge des KG  Kommunikation und Koordination der Maßnahmen im Sozialreferat , die der Umsetzung der Ziele dienen.	Unterstützung beim Auswertungsprozess und bei der Dokumentation der Zwischenergebnisse und der Gesamtdokumentation.
<b>Welche Aufgabe haben die Steuerungsbereiche?</b>	Klinken sich je nach Thema ein.	Teilnahme am KG. Ggf. Bereitstellung notwendiger Ressourcen bzw. Besprechung mit Einrichtungen, welche neuen Schwerpunktsetzungen notwendig werden.	Unterstützung der Einrichtungsträger bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen.	Teilnahme bei der Auswertung und Unterstützung bei der Dokumentation.
<b>Welche Aufgabe haben die Einrichtungsträger?</b>	Klinken sich je nach Thema ein	Teilnahme am KG	Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen und Rückkoppelung mit dem zuständigen Steuerungsbereich.	Teilnahme bei der Auswertung und Unterstützung bei der Dokumentation.
<b>Welche Aufgabe haben die Sozialbürgerhäuser?</b>	Klinken sich je nach Thema ein	Teilnahme am KG	Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen.	Teilnahme bei der Auswertung und Unterstützung bei der Dokumentation.



Herausgegeben von:



Trägerverein  
für regionale soziale Arbeit e.V.  
Bayerstraße 77a, Rgb.  
80335 München

© 2010 REGSAM

Weitere Informationen unter:  
**[www.regsam.net](http://www.regsam.net)**

Kontakt:  
**[info@regsam.net](mailto:info@regsam.net)**

REGSAM wird finanziert aus Mitteln  
der Landeshauptstadt München.